

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Wir haben lange sinniert, um zu einem Konzept zu gelangen, das nahezu alle unsere (und eure) Wünsche unter einen Hut bringt. Vorherrschendes Ziel des Buches sollte und soll es nämlich sein, Anfänger in die oft und heftig gehasste Materie des Verwaltungsrechts einzuführen. Eben dieses Verwaltungsrecht hat schon viele fast in den Wahnsinn getrieben und/oder einfach resignieren lassen. Das muss nicht sein!

Wegen der – im Gegensatz zu Zivil- oder Strafrechtsklausuren – zu beachtenden prozessualen Seite des Verwaltungsrechts haben wir uns insbesondere mit dem systematischen Aufbau der Klagearten beschäftigt. Auch dem einstweiligen Rechtsschutz und dem Widerspruchsverfahren konnten wir uns nicht verschließen. Der Aufbau einer Klausur (z.B. Trennung in Zulässigkeit und Begründetheit der Klage) bereitet innerhalb der Klausuren erfahrungsgemäß immer wieder Kopfzerbrechen. In die Klausuren haben wir dann jeweils Probleme des Allgemeinen Verwaltungsrechts eingestreut. Aber nicht etwa „wild drauflos“, sondern wiederum Schritt für Schritt. Is' das nix? ...

Köln, im späten Schmuddelsommer 1996

*Oliver Stumm
Egbert Rumpf-Rometsch*

Aus dem Vorwort zur 5. Auflage

Abermals habe ich diverse Kleinigkeiten verändert, ergänzt oder gestrichen, um euch den Inhalt des Buchs noch transparenter präsentieren zu können.

Umfangreiche Änderungen im gesamten Buch waren notwendig, weil in einigen Bundesländern (etwa in Nordrhein-Westfalen) abweichend von § 68 I 1 bzw. § 68 II i.V.m. I 1 VwGO grundsätzlich kein Vorverfahren mehr erforderlich ist, also nicht mehr erfolglos ein Widerspruchsverfahren durchgeführt werden muss. Wie sich das auf die Fälle auswirkt, werdet ihr sehen. Wo es relevant erscheint, habe ich im Fazit der Fälle vermerkt, wie die jeweils „andere“ Lösung aussehen muss. ...

Köln, im Herbst nach einem (zumindest gefühlt) verregneten Sommer 2008

Egbert Rumpf-Rometsch

Vorwort zur 6. Auflage

Diverse gesetzliche Veränderungen und Neuregelungen haben mir in der Überarbeitung der Voraufgabe lustige Tage beschert. Allerdings hat sich an der Vorverfahren-Entbehrlichkeits-Front (siehe Vorwort zur 5. Auflage) nicht allzu viel getan. Anders als von mir erwartet ist in den meisten Bundesländern vor der Erhebung bestimmter Klagen immer noch ein erfolgloses Widerspruchsverfahren durchzuführen. Aber da tut sich ja vielleicht in naher oder ferner Zukunft noch etwas. So oder so.

In Nordrhein-Westfalen – und dort gibt es die meisten Jurastudenten – ist allerdings zu beachten, dass das AG VwGO NW durch das JustG NRW ersetzt worden ist. Und diese Änderung hat nicht nur Auswirkungen hinsichtlich der Benennung der korrekten Normen bei der Entbehrlichkeit des Vorverfahrens. Ihr werdet sehen ...

Wie so oft bitte ich euch um konstruktive Kritik! Nutzt die unten angegebene E-Mail-Adresse und schreibt an den Verlag. Ich bemühe mich, eure Vorschläge in den Folgeauflagen zu berücksichtigen. Und nun viel Spaß.

Köln, einige Wochen nach dem Japan-Super-GAU im Frühjahr 2011

Egbert Rumpf-Rometsch

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de
 www.fall-fallag.de